



COVID-19-Präventionskonzept
des Landesschwimmverbandes Tirol für die Durchführung des
„Qualifikationswettkampfes des Landesschwimmverbandes Tirol“

von 13.02.2021 bis 14.02.2021 Campus Sport Innsbruck

gem. § 9 Abs. 3 und 4 sowie § 14 der 2. Novelle der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung
(Stand: BGBl. II Nr. 27/2021)

1 Allgemein

- 1.1 Dieses Konzept und die Schwimmbadordnung sowie die Hausordnung des Campus Sport Innsbruck sind unbedingt einzuhalten, bei Missachtung drohen der Ausschluss vom Wettkampf und Verweis aus dem Campus Sport Innsbruck. Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsort nehmen alle Personen zur Kenntnis, dass ihre Anwesenheit registriert und ihre Daten gegebenenfalls an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.
- 1.2 Sollten sich aufgrund der behördlichen Auflagen kurzfristig Änderungen ergeben, werden diese unmittelbar verlautbart.

2 Covid-19-Präventionsbeauftragter:

- 2.1 Für diesen Wettkampf wird Mag. Markus Senfter als Covid-19-Präventionsbeauftragter eingeteilt. E-Mail: praesident@schwimmverband-tirol.at, Tel: +43 650 7968175. Dies gilt ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende.

3 Covid-19-Tests:

- 3.1 Alle teilnehmenden Personen haben vor dem ersten Betreten der Sportstätte einen negativen Covid-19-Test (PCR- oder Antigentest) vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Nach Testung ist ein Kontakt zu vereinsfremden Personen bzw. außerhalb des Wettkampfes soweit wie möglich auf ein Minimum zu reduzieren.
- 3.2 Die Bestätigung hat durch eine authentifizierte Institution, einen Arzt oder ein Labor zu erfolgen.
- 3.3 Die Testergebnisse sind vorab bis 12.02.2021 – 17:00 Uhr an die Email: corona@schwimmverband-tirol.at (Aktiven, Betreuer und Kampfrichter einzeln oder gesammelt) zu übermitteln oder spätestens beim Betreten der Sportstätte dem COVID Beauftragten vorzulegen.

4 Zutritt zum Wettkampfgelände

- 4.1 Zutritt zum Wettkampfgelände haben Aktive, die vom Betretungsverbot von Sportstätten laut Freigabe durch den OSV ausgenommen sind, deren akkreditierte Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen.
- 4.2 Zutritt zur Wettkampfstätte haben ausschließlich die genannten Personen. Weitere Personen wie Eltern, Begleiter, Zuschauer haben keine Zutrittsberechtigung.
- 4.3 Es haben ausschließlich diejenigen Aktiven, die im entsprechenden Wettkampfabschnitt schwimmen, Zutritt zur Wettkampfstätte.
- 4.4 Frühester Zutritt ist 15 Minuten vor Beginn des Einschwimmens. Zudem kann der Zutritt erst erfolgen, sobald die Aktiven/Betreuer des vorangegangenen Wettkampfabschnittes den Veranstaltungsbereich verlassen haben.
- 4.5 Bei groben Verstößen gegen das Präventionskonzept wird der betreffende Verein nach einmaliger Verwarnung durch den Covid-19-Präventionsbeauftragten der Veranstaltung verwiesen.
- 4.6 Das Tragen einer FFP2 Maske ist während des gesamten Aufenthaltes in der Sportstätte verpflichtend. Ausgenommen sind die Athleten während der Sportausübung (siehe 11.1)
- 4.7 Das gesamte Wettkampfpersonal hat gemäß Einteilung Zutritt für den entsprechenden Wettkampfabschnitt.

5 Umgang beim Auftreten von Symptomen & bestätigten Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- 5.1 Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust, etc.) ist den betroffenen Personen kein Zutritt zum Veranstaltungsort gestattet. Die Person hat
 - 5.1.1 den Covid-19-Präventionsbeauftragten darüber zu informieren
 - 5.1.2 die Sportstätte umgehend zu verlassen
 - 5.1.3 die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
 - 5.1.4 deren Anweisungen strikt zu befolgen
 - 5.1.5 die Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen zu informieren
- 5.2 Bei Auftreten eines Verdachtsfalles außerhalb des Wettkampfes ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. Trainer UND der Covid-19-Präventionsbeauftragte darüber zu informieren.

6 Verlassen des Wettkampfbereiches

- 6.1 Das Wettkampfgelände ist nach Beendigung des letzten Wettkampfes unverzüglich zu verlassen. Die Ergebnisse werden online veröffentlicht, es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.

7 Aufenthalt Mannschaften

- 7.1 Den Vereinen wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- 7.2 Das Aufwärmen hat ausschließlich im zugewiesenen Aufwärbereich stattzufinden.
- 7.3 Der geltende Mindestabstand (2m) muss unbedingt eingehalten werden.
- 7.4 Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet und auf keinen Fall geteilt werden.

8 Trainer/Betreuer

- 8.1 Trainer/Betreuer sind laut Zutrittsliste zugelassen. Die Trainer/Betreuer haben uneingeschränkten Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich, müssen sich aber ohne besonderen Auftrag wie Einschwimmen, Abmeldungen, etc. auf den ihnen zugewiesenen Plätzen aufhalten.

9 Wettkampfpersonal

- 9.1 Eingeteilte Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal haben uneingeschränkten Zugang zum gesamten Wettkampf-/Veranstaltungsbereich. In den Wettkampfpausen bekommen die Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal einen Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- 9.2 Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt.

10 Einschwimmen

- 10.1 Je Bahn dürfen maximal 6 Schwimmer sein.
- 10.2 Eine Durchmischung von Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- 10.3 Das Becken ist an der Startsockelseite zu betreten und an der Wendenseite zu verlassen.
- 10.4 Startübungen sind nur auf Bahn 1 möglich. Der geltende Mindestabstand ist einzuhalten.
- 10.5 Die Verwendung von Schwimmgeräten wie Flossen, Bretter, Paddels, etc. ist nicht gestattet.
- 10.6 Die Schwimmer werden gebeten, keine Bekleidung zu den Startpositionen mitzunehmen.

11 Wettkampf

- 11.1 Die Läufe werden einzeln aufgerufen, die Schwimmer haben sich selbstständig und unter Beachtung der Abstandsregeln zum Startbereich zu begeben. Der Zugang wird von den Kampfrichtern überwacht/geregelt. Die Schwimmer begeben sich direkt zu ihren Startsockeln. Die FFP2 Maske muss bis zum Aufruf des Laufes getragen werden. Sobald die SchwimmerInnen in den Startbereich aufgerufen werden, kann die FFP2 Maske abgenommen werden.
- 11.2 Zwischen den Aktiven ist jederzeit der geltende Mindestabstand (2m) einzuhalten.
- 11.3 Das Anfeuern von Schwimmern hat zu unterbleiben. Shakehands und Umarmungen sind zu unterlassen.
- 11.4 Nach Beendigung des Laufes haben die Schwimmer das Wasser über die zugewiesene Seite zu verlassen und den Wettkampfbereich dem Einbahnsystem (ostseitig) folgend zu verlassen.
- 11.5 Die Startsockel sind von den Zeitnehmern vor jedem Start zu desinfizieren. Es finden keine Überkopfstarts statt.
- 11.6 Eine Tasche oder ein Rucksack für Aufbewahrung der FFP2 Maske bzw. einem eventuellen Trinkgefäß/Turnschuhe/Jacke etc. ist zulässig.

12 Duschen/WC

- 12.1 Die Duschen dürfen nicht benutzt werden. Das WC des Schwimmbades ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu nutzen.

13 Siegerehrungen

- 13.1 Es finden keine Siegerehrungen statt.